

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss
des Bebauungsplans
Nr. 485/1 – Holzheim, Kreitzer Straße –
über
die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Fristverlängerung bis zum 31.07.2026

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung vom 13.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 485/1 – Holzheim, Kreitzer Straße – in der Fassung vom 04.11.2024 gem. § 2 BauGB in der gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Innenstadtstärkung hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 beschlossen, die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den oben genannten Bebauungsplan wird hiermit durchgeführt.

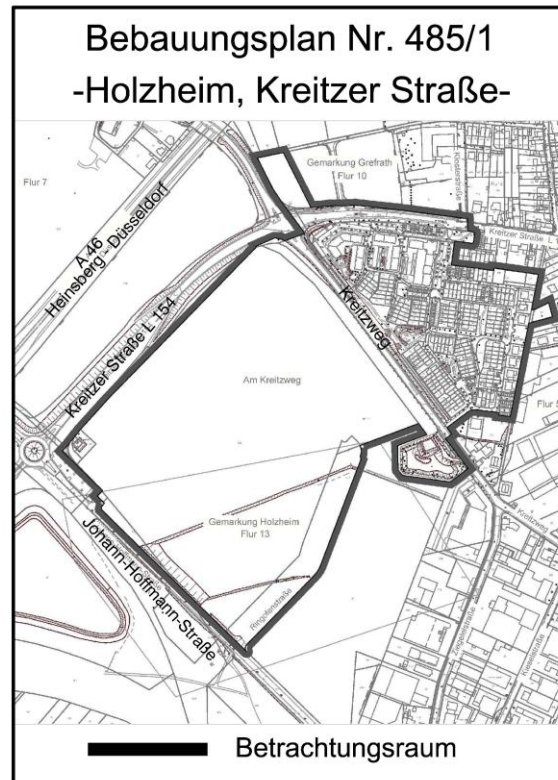
Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 G zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung v. 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Der Betrachtungsraum für die erneute frühzeitige Beteiligung ist um den Geltungsbereich des benachbarten Wohngebietes des Bebauungsplans Nr. 366 – Holzheim, Kreitzer Straße / Kreitzweg – zu erweitern.

Dieser liegt im Stadtbezirk 23 (Holzheim) und wird begrenzt durch die Johann-Hoffmann-Straße, Kreitzer Straße, den Kreitzweg und die Ringofenstraße.

Er umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 485/1 – Holzheim, Kreitzer Straße / Kreitzweg (Lebensmittelgewerbe) – und des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 366 – Holzheim, Kreitzer Straße / Kreitzweg.

Die genaue Abgrenzung des Betrachtungsraums kann dem Lageplan entnommen werden.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 485/1 können während der Dauer der Veröffentlichung

in der Zeit vom 02.07.2026 bis einschließlich 17.07.2026
Fristverlängerung bis zum 31.07.2026

auf der Homepage der Stadt Neuss (www.neuss.de > Infos und Themen > Stadtplanung und -entwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de).

Zusätzlich liegen die Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) oder den Eingang 4 (barrierearmer Zugang, Oberstraße/ Quirinuspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen online über den Beteiligungsserver der Stadt Neuss

(www.neuss.de/infos/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen)
oder per E-Mail an stadtplanung@stadt.neuss.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 485/1 - Holzheim, Kreitzer Str. – wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 24.06.2026

Breuer
Bürgermeister